

Mitteilungsblatt



Amtliches Bekanntmachungsblatt

des Amtes Oeversee

und der Gemeinden Oeversee, Sieverstedt und Tarp

Nr. 12	Donnerstag, 30. April 2015	44. Jahrgang
Seite	Inhalt	
40	Nachrücken eines Gemeindevertreters in der Gemeinde Tarp	

Das Mitteilungsblatt wird vom Amt Oeversee und den Gemeinden Oeversee, Sieverstedt und Tarp herausgegeben. Es erscheint jeden Freitag, sofern Veröffentlichungen vorliegen. Fällt das Erscheinungsdatum auf einen Feiertag, so erscheint das Mitteilungsblatt am davorliegenden Werktag.

Erscheint eine zusätzliche Ausgabe, so wird auf das Erscheinen und den Inhalt des amtlichen Teils im „Flensburger Tageblatt“ sowie im „Flensburg Avis“ hingewiesen.

Das Mitteilungsblatt ist beim Amt Oeversee, Tornschauer Str. 3 - 5, 24963 Tarp, Telefon 04638/88-0 zu folgenden Bezugsbedingungen erhältlich:

Abonnement: vierteljährlich gegen Portokosten, zahlbar im Voraus.

Einzelbezug: durch Abholung beim Amt Oeversee oder per E-Mail kostenlos.

Das Amt Oeversee im Internet: www.amtoeversee.de

**Der Gemeindewahlleiter
für die Gemeinden Oeversee,
Sieverstedt und Tarp**

24963 Tarp, den 28.04.2015

**NACHRÜCKEN EINES GEMEINDEVERTRETERS
IN DER GEMEINDE TARP**

Der Gemeindevertreter Prof. Dr.-Ing. Holger Watter hat sein Mandat in der Gemeindevertretung Tarp mit Wirkung zum 06. März 2015 niedergelegt.

Nach § 44 des Gemeinde- und Kreiswahlgesetzes rückt die nächste Bewerberin oder der nächste Bewerber auf der Liste derjenigen politischen Partei oder Wählergruppe nach, für die die oder der Ausgeschiedene bei der Wahl aufgetreten ist.

Herr Gerd Thonfeld, Johannisburger Straße 10, 24963 Tarp, ist der nächste Bewerber auf der Liste der Christlich Demokratischen Union, CDU, in der Gemeinde Tarp.

Herr Thonfeld wird hiermit ab dem 20. April 2015 als Mitglied der Gemeindevertretung Tarp festgestellt.

Nach § 44 Abs. 3 des Gemeinde- und Kreiswahlgesetzes kann jede und jeder Wahlberechtigte des Wahlgebietes gegen die Feststellung des Wahlleiters binnen einem Monats nach der Bekanntmachung Einspruch einlegen. Der Einspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Wahlleiter zu erheben.



Ralf Bölk
Gemeindewahlleiter